



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

23. November 2022

Sitzung des Bildungsausschusses am 29.11.2022
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Albrecht-Dürer-Schule
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04826
TOP: 7.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Inwieweit gibt es die Möglichkeit, den Hausmeister:innen, die an Schulen tätig sind, mehr Befugnisse zu übertragen, sodass sie mehr Reparaturen selbst vornehmen können?**

Alle Hausmeisterinnen und Hausmeister haben Kleinstreparaturen gemäß Hausmeisterkatalog durchzuführen. Dieser Katalog wird jährlich angepasst. Aufgrund fehlender Lagerkapazitäten für Ersatzteile an den jeweiligen Standorten können Reparaturen auch fremd vergeben werden. Die Stadtverwaltung prüft derzeit, eine zentrale Lagerkapazität aufzubauen. Die Prüfung wird im 1. Quartal des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

- 2. Die Wertgrenze für Anschaffungen, die die Schulen im Rahmen ihres Budgets ohne Bewilligung des Schulträgers selbst tätigen können, liegt derzeit bei 150 Euro. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeiten, dass dieses Budget angehoben werden könnte, gerade in Bezug auf steigende Preise?**

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Stadt Halle (Saale) im Finanzhaushalt erfasst. Bereits 2018 wurde nach § 6 Abs. 2a EStG die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 150,00 € auf 250,00 € angehoben. Bis jetzt ist eine Anpassung einer landesrechtlichen Regelung nicht erfolgt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport